WIE WIR ARBEITEN

Uns ist eine gute Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure wichtig. Der Fokus unserer Arbeit liegt, in Abstimmung mit der Schule und den Eltern, auf den Bedürfnissen des Kindes / des Jugendlichen. Dabei sollen die Rollen und Grenzen aller Beteiligten geachtet und bewahrt werden.

Um dementsprechend agieren zu können, sind unsere Mitarbeitenden pädagogisch qualifizierte Kräfte.

Wo sind wir tätig?

- **in der Stadt Langenhagen**
- **in der Gemeinde Wedemark**
- **in der Region Hannover**

Bei Fragen sprechen Sie uns gerne direkt an!

T 0511 / 9 66 99-39

LEBENSHILFE LANGENHAGEN WEDEMARK

Lebenshilfe Langenhagen – Wedemark gGmbH

Petra Richert und Sophia Wald
Koordinatorin Schulassistenz

T 0511 / 9 66 99-39
E schulassistenz@lh-lw.de

Liebigstr. 6
30851 Langenhagen

T 0511 / 96 699-0
F 0511 / 96 966-36
E info@lh-lw.de

W lebenshilfe-lw.de

Sie finden uns auch auf Facebook und Instagram

Bilder: © Lebenshilfe / David Maurer

DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND

Zertifikat seit 2018
audit berufundfamilie

LEBENSHILFE LANGENHAGEN WEDEMARK

SCHUL-ASSISTENZ

UNSERE SCHULASSISTENZ

Die Lebenshilfe Langenhagen Wedemark bietet seit 2019 eine umfassende Begleitung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung an Regelschulen und an Förderschulen an.

Wir möchten das Thema „Teilhabe an Bildung“ positiv und zukunftsorientiert angehen und eine Brücke zwischen den Unterstützungsbedürfnissen einzelner Kinder und dem was Schule derzeit an Unterstützung leisten kann, bauen.

Wir möchten Schüler*innen die Möglichkeit geben, an schulischen (Bildungs-) angeboten teil zu haben — und zwar so selbstständig wie möglich. Mit unserer Arbeit sollen die Schüler*innen in ihrer Selbstorganisation und Eigenständigkeit gefördert werden, sodass eine allmähliche Rücknahme der Unterstützung möglich wird.

www.lebenshilfe-lw.de

Wer hat Anspruch auf eine Schulassistenz?

Die Schulassistenz kann in Anspruch genommen werden, wenn die Teilhabe am Unterricht auf andere Weise nicht sichergestellt werden kann. Sie kann beim örtlichen Sozialhilfeträger oder Jugendhilfeträger von den Sorgenberechtigten beantragt werden.

Wir begleiten u. a. Kinder und Jugendliche

- mit einer geistigen Behinderung
- mit einer Körperbehinderung
- mit einer seelischen Behinderung
- mit Autismus-Spektrum-Störung
- die von einer Behinderung bedroht sind

Schulassistenz wird auf der Grundlage von § 54 SGB XII (ab 01.01.2020 §§ 75 und 112 SGB IX neu) oder nach § 35a SGB VIII gewährt.

Was leistet eine Schulassistenz?

Die Schulassistenz ist eine zusätzliche Unterstützungsleistung im schulischen Kontext. Je nach individuellem Bedarf werden zum Beispiel folgende Unterstützungsleitungen angeboten:

Unterstützung im Unterricht

- Anleitung zum selbstständigen Arbeiten
- fachliche Assistenz im Sinne der gestützten und unterstützten Kommunikation
- Hilfestellung und Unterstützung zur Strukturierung und Orientierung

Unterstützung im sozialen Bereich

- emotionale Unterstützung und Stärkung der Schüler*innen im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung
- Ermöglichung von Sozialkontakten mit anderen Kindern
- Vermeiden und Umgang mit Stresssituationen

Unterstützung im Bereich Pflege & Mobilität

- An- und Auskleiden
- Unterstützung beim Toilettengang
- Begleitung bei Klassenfahrten und Ausflügen